



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 14.03.2018

Betreiber: Fa. Ecosoil Nord-West GmbH
Rensingstr. 14
44807 Bochum

Die Firma Ecosoil Nord-West GmbH betreibt am Standort Rensingstr. 14 in Bochum eine Abfallbehandlungsanlage.

Datum der Überwachung: 14.03.2018
Vor-Ort-Aufwand: 2 Stunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2 Stunden
Gesamtaufwand: 4 Stunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden überwacht:

Luft (Emissionen), Immissionsschutz

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 13.06.2016 gemäß
§ 16 BImSchG, Az.: 52-Do-0008/17-Schz

Ergebnis der Überwachung:

Im Rahmen der Überwachung wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt. Der Betrieb einer mobilen Eigenverbrauchstankstelle war gegenüber der Behörde nicht mitgeteilt worden.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 03.04.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Ergänzung:

Der geringfügige Mangel wurde durch zwischenzeitlich erfolgte Anzeige gem. § 15 BImSchG beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.